

Produkt:	Gesamtstädtisch
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Herr Ruh
Datum:	06.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Haupt- und Finanzausschuss	19.08.2026	

Beratung und empfehlende Beschlussfassung

- 1. der Anträge zum Haushalt 2026**
- 2. des Investitionsprogramms 2025-2029**
- 3. des Waldwirtschaftsplans 2026**
- 4. des Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2026-2029**
- 5. der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2026**

Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025-2029**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, den v.g. Anlagen sowie dem Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2026 unter Berücksichtigung der sich ergebenden Änderungen und vorbehaltlich den zum Haushalt beschlossenen Anträgen des Haushaltsplanes 2026 zu.

Sachdarstellung:

Bedingt durch die negativen Jahresabschlüsse der Vorjahre (-4,42 Mio. €) abgemildert um das positive Jahresergebnis 2025 (+630 T€) ergibt sich weiterhin ein negativer Saldo im ordentlichen Ergebnis von 3,8 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis bleibt positiv (+130 T€).

Auf Grund dieser Ausgangssituation gestaltet sich die Haushaltsplanung 2026 schwierig. Der Haushalt ist erst ausgeglichen, wenn die Vorjahre vollumfänglich ausgeglichen sind.

Dies wirkt sich erschwerend auf das Haushaltsgenehmigungsverfahren 2026 aus.

Ein Ausgleich aller Fehlbeträge aus Vorjahren ist in der Haushaltsplanung 2026 nicht abbildbar. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zeigt jedoch einen Konsolidierungspfad auf, der den Ausgleich bis 2029 unter den aktuellen Bedingungen gewährleistet.

Da der Haushaltsausgleich nicht in 2026 und 2027 erreicht werden kann, bedarf es eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Dieses stellt einen Zwischenstand dar, da der „Haushaltskonsolidierungsprozess der Stadt Lampertheim“ erst im Herbst 2026 abgeschlossen sein wird und dadurch vollumfänglich erst in die Haushaltsplanungen 2027ff einfließt.

Somit muss die Stadt Lampertheim auch in diesem Haushaltsjahr für die Haushaltsgenehmigung das Einvernehmen mit dem RP Darmstadt als nächsthöhere Aufsichtsbehörde herstellen.

Die Beschlussvorlage über das HSK wird den Gremien gesondert vorgelegt.

erstellt:	freigegeben:
Ruh Fachbereichsleitung 20	Scholl Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf das Klima:**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		